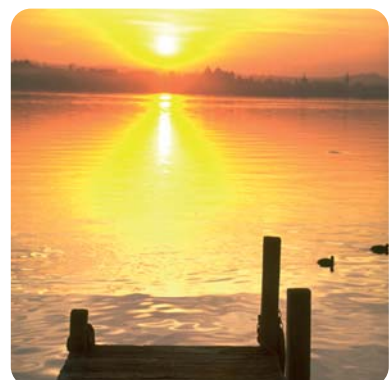


Überbetriebliche Pensionskasse seit 1901

Ihr Partner in der betrieblichen Altersversorgung



DRESDENER PENSIONSKASSE VVaG



Die Dresdener Pensionskasse VVaG:

Ziele unseres Handelns

Die Dresdener Pensionskasse (DPV) ist eine rechtsfähige Einrichtung der betrieblichen Altersversorgung, die im Jahr 1901 von zwei Bankiers und Mäzenen – den Herren Max und Georg Arnhold – in Dresden als „Gebr. Arnhold'scher Pensionsverein auf Gegenseitigkeit“ gegründet wurde.

Die Arnholds stifteten dem Pensionsverein nicht nur das Gründungskapital in Höhe von 75 000 Mark, sondern darüber hinaus im Lauf der Jahre große Summen, um die Pensionen zu verbessern.

Der Grund für die Einrichtung der Pensionskasse war die Tatsache, dass zu diesem Zeitpunkt noch keine Angestellten-Rentenversicherung existierte und deshalb die Pensionskasse zur Versorgung der Angestellten eingerichtet wurde.

Im Geiste dieser Tradition sehen wir die Fortentwicklung der Dresdener Pensionskasse: Wir streben ein solides, gesundes und kontinuierliches Wachstum an.

Der DPV ist unabhängig und selbständig

Unser wirtschaftliches Ziel ist es, allen Mitgliedsunternehmen, Versicherten und Rentnern eine effiziente betriebliche Altersversorgung anzubieten. Gut organisiert und in verständlicher Form.

Als Mitglieder unserer starken Risiko-Gemeinschaft sehen wir **alle** Beteiligten: In erster Linie sind **sie** die Eigentümer der Dresdener Pensionskasse; sie werden durch das Organ der obersten Vertretung – der Vertreterversammlung – repräsentiert.

Sachfremde Gewinninteressen, beispielsweise von Aktionären, muss der DPV nicht berücksichtigen – im Gegensatz zu vielen modernen Pensionskassen, die oft als Tochterunternehmen großer Aktiengesellschaften gegründet wurden.

Der DPV betreibt für seine Mitglieder und auch für künftige Interessenten eine transparente Informationspolitik. Diesem Zweck dient u.a. auch eine eigene Homepage im Internet. Zusätzlich werden in Abstimmung mit den Mitgliedsunternehmen spezielle Beratungstage eingerichtet.



Wir unterscheiden uns erheblich von Versicherungsunternehmen und deren Pensionskassen:

1. Der DPV zahlt keine Provision an Vermittler. Dadurch vermeiden wir Fehlanreize zu Lasten der Versicherten.
2. Der DPV orientiert sich an den betrieblichen Wünschen. Das flexible Bausteinprinzip und die Methodik des laufenden Einmalbeitrags ermöglichen dies.
3. Der DPV bietet seinen Versicherten als Ergänzung ihrer gesetzlichen Rentenversicherung zusätzliche Absicherungsmöglichkeiten in Form von:
 - Altersrenten, dazu wahlweise
 - Berufsunfähigkeitsrenten
 - Hinterbliebenenrenten

Die Pensionskassen der Versicherer bieten i. d. R. keine Berufsunfähigkeitsrente und Hinterbliebenenrente.

Wir unterscheiden uns auch deutlich von Investmentgesellschaften:

1. Der DPV wählt die Allokation seiner Kapitalanlagen so, dass er jährlich seine Mindestverzinsung übertrifft, mit dem Sicherungsvermögen seine Verpflichtungen in der Deckungsrückstellung überdeckt und seine Solvabilitätskriterien erfüllt.
2. Der DPV ist verpflichtet, seine Renten
 - lebenslang zu zahlen,
Einige unserer Rentner/Witwen sind schon über 100 Jahre alt und älter.
 - pünktlich zu zahlen
Die Rente kommt zuverlässig an jedem Monatsersten.
 - und
 - weltweit zu zahlen.
Unsere am weitesten entfernten Rentner leben derzeit in Thailand und auf den Philippinen.

Zur Historie des DPV

1901 Auf die Initiative des Dresdener Bankhauses Gebr. Arnhold in Dresden als „Gebr. Arnhold'scher Pensionsverein auf Gegenseitigkeit“ gegründet als versicherungstechnisch fundierte Einrichtung, die den Mitarbeitern des Bankhauses und der ihnen nahestehenden Unternehmen einen Rechtsanspruch auf Ruhegeld und Hinterbliebenenrente gewährt

1913

-1935 war der Verein Ersatzkasse der Reichsanstalt

1938 Umfirmierung in Dresdener Pensionsverein auf Gegenseitigkeit

1940 Umwandlung in einen größeren Versicherungsverein

1947 Erfolgreicher Wiederaufbau des DPV und Sitzverlagerung nach Kulmbach in

-1951 Oberfranken; Pensionskassenversorgung für Unternehmen im Bundesgebiet

1976 Einrichtung eines flexiblen Tarifwerks – ohne Provision für Vermittler

Die Altersrente kann wahlweise mit den Risiken „Hinterbliebenenversorgung“ und „Berufsunfähigkeitsrente“ kombiniert werden

1985

-1994 Übertragung von Beständen und Teilbeständen von 5 Pensionskassen auf den DPV

2001 Hundertjähriges Jubiläum in Dresden

2002 Altersvermögensgesetz – Die Pensionskassen erleben eine Renaissance durch die Einführung der Steuerfreiheit der Beiträge bis zu 4 % der BGG (dadurch Übergang zur nachgelagerten Versteuerung)

Weitere Mitgliedsunternehmen – auch aus der Region – schließen die Entgeltumwandlung ihrer Mitarbeiter beim DPV ab

2004 Der DPV firmiert in Dresdener Pensionskasse VVaG um

Der Durchführungsweg der Pensionskasse und die Rechtsform sind somit in der Firmierung deutlich erkennbar.

2005 Der DPV erhält den Status einer regulierten Pensionskasse